

## **Smart**

### **1. Allgemeines**

Dank "Smart" und der dazugehörigen Box kann der Versicherungsnehmer aufzeigen, dass er einen vorsichtigen Fahrstil hat. Zudem ermöglicht die Box eine Analyse des Fahrverhaltens, eine Übersicht über die zurückgelegten Strecken und die Ortung des Fahrzeugs.

Mit "Smart" wird dem Versicherungsnehmer ein Grundrabatt von 20% gewährt. Bei besonders vorsichtigem Fahrverhalten kann der Rabatt sogar 30% betragen. Der Versicherungsnehmer profitiert auf jeden Fall, da der Rabatt unabhängig vom Fahrstil mindestens 10% beträgt.

Die vorliegenden besonderen Bedingungen ergänzen die übrigen Vertragsdokumente wie die Allgemeinen Bedingungen, die Versicherungspolice sowie alle anderen Vertragsdokumente im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag.

### **2. Zielgruppe**

"Smart" richtet sich an Versicherungsnehmer mit einem Personenwagen, die bei Inkrafttreten des Vertrags jünger als 30 Jahre und Hauptlenker sind. Es muss eine Haftpflicht- und mindestens eine Kaskodeckung abgeschlossen werden.

Die Vorteile von "Smart" gelten bis zum Vertragsablauf. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Hat der Versicherungsnehmer am 1. Oktober des Jahres, in dem der Vertrag ausläuft, das 30. Altersjahr vollendet, wird der Vertrag stillschweigend zu den üblichen Bedingungen, also ohne den "Smart"-Rabatt, verlängert.

### **3. Rabatt "Smart" und Rechnungsstellung**

Bei der Prämienrechnung wird der "Smart"-Rabatt für die Risiken Haftpflicht, Kasko und Unfälle der Insassen berücksichtigt (30%, 20% oder 10%). Die Prämien werden folgendermassen berechnet:

#### **1. Jahr:**

Im ersten Vertragsjahr wird bis zum 31. Dezember ein Rabatt von 20% gewährt.

#### **2. Folgejahre:**

Nach der Aktivierung der Box wird ausgehend von den gesammelten Informationen zum Fahrverhalten (Kräfte die beim Beschleunigen, Bremsen und in Kurven einwirken) ein Fahrstil-Score berechnet, anhand dessen die Versicherungsnehmer in drei gleich grosse Gruppen unterteilt werden. Entsprechend wird ihnen einer der drei Rabatte gewährt.

Wurde der Vertrag vor dem 1. Juli abgeschlossen, beträgt der Rabatt für die Versicherungsnehmer der 1. Gruppe 30% (Versicherte mit dem besten Score), für Kunden der zweiten Gruppe 20% und für Kunden der dritten Gruppe 10% (Versicherte mit dem schlechtesten Score).

Wurde der Vertrag nach dem 1. Juli abgeschlossen, beträgt der Rabatt im 2. Jahr 20%. Der Score beeinflusst die Prämie in diesem Fall erst ab dem 3. Jahr, damit sichergestellt werden kann, dass genügend Informationen über den Fahrstil vorliegen.

Die Daten zum Fahrverhalten im letzten Vertragsjahr sind nicht mehr ausschlaggebend für die Gewährung eines Rabatts.

### **4. Installation der "Smart"-Box**

Die "Smart"-Box wird den Versicherungsnehmern auf das Datum, an dem der Vertrag in Kraft tritt, zugestellt. Die Box muss so rasch wie möglich gemäss den mitgelieferten Installationsanweisungen installiert werden. Die Kunden können die Box ganz einfach selbst installieren oder sich kostenlos an einen von der Vaudoise anerkannten Reparateur wenden. Die Kontaktangaben finden Sie auf der Website der Vaudoise [www.vaudoise.ch](http://www.vaudoise.ch), Rubrik "Service Center - Anerkannte Reparateure".

Wird die Box nicht innert eines Monats nach Erhalt installiert, behält sich die Vaudoise das Recht vor, den "Smart"-Rabatt nicht zu gewähren. Die Versicherungspolice bleibt dennoch bis zum ursprünglichen Vertragsablauf in Kraft.

Wird die Box nicht installiert oder wird der "Smart"-Vertrag gekündigt, ist der Versicherungsnehmer dazu verpflichtet, die Box der Besitzerin, also der Vaudoise, zurückzugeben. Wird der Vertrag vor dem ordentlichen Vertragsablauf vom Kunden gekündigt, muss der Kunde für allfällige Deinstallationskosten aufkommen.

Die Vaudoise behält sich zudem das Recht vor, dem Versicherungsnehmer die Kosten aufgrund wiederholter oder missbräuchlicher Installation oder Deinstallation der Box in Rechnung zu stellen.

## **5. Wartung/Deaktivierung der Box**

Die "Smart"-Box darf während der gesamten Vertragsdauer weder getrennt noch vom Fahrzeug entfernt werden, ohne dass der Kundenservice der Vaudoise im Voraus darüber informiert wird (0800 811 911). Dieser kann die Box in den Wartungsmodus versetzen, damit keine weiteren Daten über das Fahrverhalten und die Position aufgezeichnet werden. In folgenden Fällen kann die Box in den Wartungsmodus versetzt werden

- Batteriewechsel oder andere Arbeiten am Fahrzeug, die einen Unterbruch erforderlich machen;
- Hinterlegen der Kontrollschilder bei den kantonalen Behörden;
- Fahrzeugwechsel (die Box muss umgehend im neuen Fahrzeug installiert werden).

Bei der Wiederinverkehrsetzung des versicherten Fahrzeugs oder nach einem Fahrzeugwechsel muss der Versicherungsnehmer kontrollieren, ob die Box korrekt an die Batterie angeschlossen ist. Danach wird die "Smart"-Box automatisch wieder aktiviert.

Wird die Box durch den Kunden beschädigt, können ihm die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Bei Nichteinhalten der vorliegenden Bedingungen kann der "Smart"-Rabatt gestrichen und die Box von der Vaudoise zurückgefordert werden.

## **6. Wechselschilder**

Wird ein zweites Fahrzeug mit Wechselschildern immatrikuliert, wird der "Smart"-Vertrag aufgelöst und kann durch einen herkömmlichen Motorfahrzeug-Vertrag ersetzt werden. In diesem Fall wird eine neue Police erstellt.

## **7. Funktionsweise der Telematik-Box und Datenschutz**

Die Telematik-Box zeichnet die Informationen auf, die für die Berechnung des Fahrstil-Scores und des entsprechenden "Smart"-Rabatts sowie für das Vertragsmanagement erforderlich sind. Die Informationen umfassen einzig den Fahrstil (Kräfte die beim Beschleunigen, Bremsen und in Kurven einwirken), die zurückgelegten Strecken (Kilometer, Datum und Zeit, Position des Fahrzeugs) sowie den Status der Box (aktiviert/deaktiviert).

Nach der Installation der Box im versicherten Fahrzeug werden die aufgezeichneten Daten von einem Telematik unternehmen verarbeitet, das zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) untersteht. Das Unternehmen übermittelt die Daten an die Vaudoise und stellt eine App zur Verfügung, deren Algorithmen die Daten analysieren.

Als Inhaberin der Daten ermöglicht die Vaudoise dem Versicherungsnehmer über eine Plattform den Zugriff auf seine Daten beziehungsweise auf seine Fahrstildaten. Der Versicherungsnehmer kann während der gesamten Dauer des "Smart"-Vertrags auf die Plattform zugreifen.

Die Daten werden streng vertraulich behandelt und unterliegen den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG). Die Daten sind nur Personen zugänglich, die für die Erfüllung des Vertrags, zur Umsetzung der Garantien und zu Forschungs- und Statistikzwecken darauf zugreifen müssen. Die

Daten werden für das Versicherungsvertragsmanagement, die Abwicklung der Schadenfälle und der sich daraus ergebenden Rechte sowie zu Forschungs- und Statistikzwecken aufbewahrt. Zur Festlegung des Rabattbetrags werden einzig die Daten des Beschleunigungsmessers herbeigezogen. Andere Faktoren, auf die der Versicherungsnehmer über die Plattform zugreifen kann, werden nicht für die Berechnung des Rabatts verwendet.

Die gesammelten Daten dürfen nur an die Polizei oder an andere Behörden weitergegeben werden, wenn eine schriftliche Genehmigung der betroffenen Person, ein Gerichtsentcheid oder eine gesetzliche Verpflichtung vorliegt. Ausgenommen davon sind die Geopositionsdaten im Diebstahlfall oder bei einem Unfall.

Die Vaudoise sorgt dafür, dass die gespeicherten Informationen korrekt sind. Aus technischen Gründen können die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Daten nicht ununterbrochen gewährleistet werden. Die Vaudoise kann nicht für allfällige Fehler oder Versäumnisse verantwortlich gemacht werden. Für Fragen zu allfälligen Fehlern kann sich der Versicherungsnehmer an den Kundendienst der Vaudoise wenden.

Mit der Unterzeichnung der "Smart"-Versicherung akzeptiert der Versicherungsnehmer ausdrücklich, dass die Daten gesammelt und gemäss den Bestimmungen des vorliegenden Vertrags verarbeitet werden, insbesondere für die Ortung (zum Beispiel bei einem Diebstahl oder Unfall), die Unfallrekonstruktion, für statistische Auswertungen oder zu Marketingzwecken. Der Versicherungsnehmer gestattet zudem ausdrücklich, dass die Daten in ein Land der Europäischen Union oder ausserhalb der Europäischen Union transferiert und dort verarbeitet werden können, sofern im entsprechenden Land ein angemessenes Datenschutzniveau besteht. Leihet der Versicherungsnehmer sein Fahrzeug jemandem aus, ist er verpflichtet, diese Person darüber zu informieren, dass der Fahrstil aufgezeichnet wird. Gemäss Art. 8 DSGVO hat der Versicherungsnehmer ein Zugriffsrecht auf die von der Vaudoise bearbeiteten Daten. Er kann sein Zugriffsrecht über folgende E-Mail-Adresse geltend machen: [info@vaudoise.ch](mailto:info@vaudoise.ch). Nach Ablauf der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen kann das Recht auf Vergessen geltend gemacht werden.

## **8. Unterstützung bei Unfällen oder Diebstahl**

Registriert die Box einen "starken" Aufprall, kann bei der Vaudoise ein von der Box ausgelöster automatischer Alarm eingehen (möglicher Unfall). Die Vaudoise kontaktiert in diesem Fall den Versicherungsnehmer unter der angegebenen Mobiltelefonnummer, um abzuklären, welche Unterstützung erforderlich ist. Die ein- und ausgehenden Anrufe können aufgezeichnet werden. Bleiben die Anrufe unbeantwortet, erlaubt der Versicherungsnehmer der Vaudoise faktisch, die Rettungsdienste zu kontaktieren und ihnen die notwendigen Informationen mitzuteilen. Diese Dienstleistung besteht nur bei Ereignissen in der Schweiz.

Wird das Fahrzeug gestohlen, muss der Versicherungsnehmer unverzüglich die Polizei und die Vaudoise benachrichtigen. Die Ortung des Fahrzeugs durch die Vaudoise ist nur möglich, wenn die Stromzufuhr zur Box sichergestellt ist und diese in der Lage ist, Daten zu übertragen.

Die Vaudoise kann die Unfallerkennung nicht gewährleisten und kann nicht für unerkannte Unfälle verantwortlich gemacht werden. Zudem garantiert die Vaudoise in keiner Weise die Funktionalität und die Ausführung der im vorliegenden Artikel aufgeführten Dienstleistungen. Die Vaudoise weist jegliche Haftung für Funktionsstörungen der Dienstleistungen sowie für direkte und indirekte Schäden zurück. Vorbehalten bleibt die Haftung bei Grobfahrlässigkeit und vorsätzlichem Handeln. Die Vaudoise behält sich das Recht vor, diese Dienstleistung zu beenden.

## **9. Technologische Entwicklungen**

Aufgrund der technologischen Entwicklungen, insbesondere im Telematikbereich, können die besonderen Bedingungen für "Smart" mit Ausnahme der wesentlichen Vertragselemente angepasst werden. Die Vaudoise verpflichtet sich, die Kunden diesbezüglich zu informieren. Diese Änderungen ergeben kein Recht, den Vertrag zu kündigen.

## **10. Haftung und Gerichtsstand**

Innerhalb der zwingenden Regeln der Gesetzgebung haftet die Vaudoise nicht für direkte und indirekte Schäden jeglicher Art, die sich aus der Anwendung des vorliegenden Vertrags ergeben. Gerichtsstand ist Lausanne.

## **11. Verschiedenes**

Die Vaudoise behält sich das Recht vor, das "Smart"-Programm jederzeit zu beenden. In diesem Fall wird der Rabatt bis zur nächsten Fälligkeit der Jahresprämie gewährt. Zudem ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, die Box innert der von der Vaudoise festgelegten Frist und unter Einhaltung der von der Vaudoise definierten Bedingungen zurückzugeben.